

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 34/25

Amberg, 14.07.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.10.2026	09:00 Uhr	B115, Sitzungs- saal	Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwandorf von Schwarzhofen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Schwarzhofen	506/7	Gebäude- und Freiflä- che	Am Pfarrberg 2	0,1256	911

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Vollständig unterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit vermutlich nicht ausgebautem Dachgeschoss und mit einer Garage mit Geräteraum auf einem ca. 1.256 m² großen Eckgrundstück

Wohnfläche ca. 170 m², Kfz Stellplatz und Garage vorhanden. Instandhaltungs- und Modernisierungsstau erkennbar.;

Verkehrswert:

195.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.